

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 27 (1940)
Heft: 11: Zur Jahresversammlung des Kath. Lehrervereins der Schweiz in Luzern

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

setz ist immer noch gut brauchbar. Man beachte, dass es bei jedem Gesetz schliesslich mehr auf den Geist als auf das Alter ankommt. Dass das 1875er Gesetz sehr fortschrittlich war, beweist z. B. dessen Fortbildungsschulobligatorium (16. bis 19. Jahr), das heute, nach 65 Jahren, noch nicht einmal in sämtlichen Kantonen Eingang fand. Wohl der wichtigste Punkt der notwendig gewordenen Teilrevision bezieht sich auf das Eintrittsalter der Erstklässler zwecks Angleichung an das oben erwähnte Bundesgesetz. Der Redner schlägt vor, das Eintrittsalter um 1 Jahr zurückzuverlegen. Man könne sich zwar auch mit einem 9. Schuljahr behelfen, was aber nicht zweckmässig wäre. Im allgemeinen müssen unsere Kinder zu früh in die Schule, indem § 10 des Unterrichtsgesetzes bestimmt: „Der Schuleintritt erfolgt im Frühling desjenigen Jahres, in welchem das Kind vor dem 1. April das 6. Altersjahr zurückgelegt hat.“ Viele Eltern machen vom Rechte, ein Jahr zuzuwarten, Gebrauch. Wir wollen diese Sache von Gesetzes wegen korrigieren. Eventuell könnte auch eine Hinaufsetzung des Eintrittsalters um $\frac{3}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Jahr in Frage kommen. Dass die Schulzeit für den ganzen Kanton einheitlich auf 8 volle Jahre festgesetzt wird, hält man heute für gegeben, nachdem die Praxis seit 25 Jahren in diesem Sinne günstig wirkte. (1915 trat eine Gesetzesrevision in Kraft, die den Gemeinden das Recht einräumte, vom Modus der 6 vollen und 3 Repetierschuljahre auf 8 Ganzjahre überzugehen. Von dieser Möglichkeit wurde ausgiebig Gebrauch gemacht.) Die Zahl des zulässigen Schülersmaximums soll von 80 auf 60 evtl. 55 herabgesetzt werden. Der schweizerische Durchschnitt steht auf 34. Hauswirtschaftsunterricht und Knabenhandarbeit sollen von den Gemeinden obligatorisch erklärt werden können. Die Mädchenarbeitschule dauert nach Einführung des erhöhten Schuleintrittsalters vom 3. bis 8. Schuljahr. Kleine Aenderungen werden die Bestimmungen über die Jahresprüfung, über die Ferien, über die Schulversäumnisse, über die Schulvorsteherschaften erhalten. Abschliessend sprach sich Regierungsrat Dr. Müller noch über das einzuschlagende Verfahren bei der Revision aus. Diese soll nicht als gesonderte Gesetzesnovelle vorgelegt werden. Praktischer sei es, im bisherigen Gesetz die erforderlichen Aenderungen aufzunehmen, um auf diese Weise „auch dem Unkundigen das Nachschlagen zu erleichtern“. Die vorgeschlagene Revision lässt sich nicht auf Experimente ein, sondern respektiert das Wesentliche am bisherigen Gesetze. Schliesslich sei nicht das Revidieren das Wichtigste; Hauptsache in der Schule bleibe nach wie vorher die Lehrerpersönlichkeit! — In der Diskussion befasste man sich fast ausschliesslich mit dem Eintrittsalter. Mit grosser Mehrheit einigte man sich auf der Basis der gol-

denen Mitte: Nachdem das Kind am 1. Oktober das sechste Altersjahr zurückgelegt hat, erfolgt der Schuleintritt im Frühling des kommenden Jahres. Gegenüber dem heute geltenden Rechte käme somit eine Verschiebung nur um ein halbes Jahr in Frage, welcher Lösung wohl jedermann zustimmen kann. — Die Wahlen brachten eine Aenderung im Präsidium, indem Lehrer Hermann Lemmenmeyer nach achtjähriger Amtszeit zurücktrat. An seine Stelle wurde mit 397 von 498 Stimmen Seminardirektor W. Schöhaus, Kreuzlingen, gewählt, der dem Vorstand seit 1933 angehört. Neu in den Synodalvorstand wurden berufen: Lehrer Seiler, Sulgen, Lehrer Wegmann, Steckborn, und Kantonsschullehrer Dr. Kriesi, Frauenfeld. — Zum guten Schluss teil der Tagung gestaltete sich ein formell prächtiger und inhaltlich tiefgreifender Vortrag von Seminardirektor Dr. Martin Schmid, Chur, über „Gottfried Kellers Sendung“. In manchen Synodalen dürfte durch die anregenden Worte die Begier nach Keller-Lektüre angeregt worden sein. Und das wollte ja der Zweck des Vortrages sein; denn Keller kann in Vorträgen nicht erschöpfbar sein. Gottfried Keller muss man lesen und erleben. Dessen „O mein Heimatland“ bildete als weihevolleres Lied den würdigen Abschluss der Steckborner Synodaltagung.

a. b.

Bücher

Schweizerisches Jahrbuch der Jugendhilfe 1940. Herausgegeben vom Zentralsekretariat Pro Juventute.

Redigiert von Dr. jur. Emma Steiger. Verlag Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich. Preis Fr. 5.80.

Nach längerer Pause ist, im Aufbau den früheren Bänden ähnlich, das neue Jahrbuch der Jugendhilfe erschienen, das über deren Fortschritte in den Jahren 1935—1939 berichtet. Einleitenden allgemein gehaltenen Ausführungen von kompetenten Fachleuten über die Jugendhilfe in Volk und Staat (über die private Jugendhilfe orientiert der Sekretär der Schweiz. Caritaszentrale, H. H. G. Crivelli) folgen Uebersichten über die Entwicklung der öffentlichen und der privaten Jugendhilfe in der Berichtsperiode. Daran anschliessend wird der Leser vertraut gemacht mit dem Stand der Jugendhilfe für die verschiedenen Altersstufen. Zusammenstellungen über Schulung und Propaganda, über die einschlägigen Gesetze und Verordnungen, sowie auch über die wichtigsten im Ausland erschienenen Gesetze, die die Jugendhilfe betreffen, samt einer ausführlichen Bibliographie beschliessen den stattlichen Band, der durch sorgfältig ausgewählte Bilder auch in künstlerischer Hinsicht eine wertvolle Bereicherung erfahren hat. Eine packend geschriebene Einleitung von Bundesrat Philipp Etter stellt den Wert und die Bedeutung gesunder Familien

für ein Volk ins Licht und verschafft hierdurch dem ganzen Buche die rechte Grundlage.

Handbuch der geographischen Wissenschaft, herausgegeben von Dr. Fritz Klute, Prof. an der Universität Giessen, unter Mitwirkung vieler Fachgelehrter. — Akad. Verlagsanstalt Athenaion, Potsdam.

Die Fortsetzung des Bandes *West- und Nord-europa* bringt Abhandlungen über Dänemark, Färöer und Island, also über Gebiete, die etwas abseits unseres Horizontes liegen. Die Bearbeitung dieser Abschnitte erfolgte noch geraume Zeit vor Beginn der gegenwärtigen kriegerischen Ereignisse.

Im Band *Allgemeine Geographie II* (Das Leben auf der Erde) setzt Prof. Dr. Hugo Hassinger seine „Geographie des Menschen“ fort und behandelt unter dem Titel „Synthetische Anthropographie“, Rassen, Völker und Sprachen der verschiedenen Erdteile und Zonen, ihre Beziehungen zu einander, Kulturzustände, Religionssysteme, Staatswesen usw. In einem nächsten Heft dürfte nun auch dieser Band seinen Abschluss finden. Er gehört zu den interessantesten des ganzen grossen Werkes.

Luzern.

J. Troxler.

P. Urbanus Bomm, O.S.B., *Das Volksmessbuch* für alle Tage des Jahres. Das vollständig römische Messbuch mit Erklärungen und einem Choralanhang (1520 Seiten). Einsiedeln, Benziger. Je nach Einband Fr. 6.75 bis Fr. 18.—

Die gute Uebersetzung, die klaren Einleitungen und Erklärungen, die übersichtliche Anordnung, das handliche Format und die schöne typographische Anordnung empfehlen dieses Messbuch besonders. So kann man auch wirklich der Messe beiwohnen und sie mitbeten. Solche Volksbücher sind ganz wesentliche Bücher.

F. B., L.

Mitteilungen

Exerzitien und Einkehrtage

Für Lehrerinnen am 11.—17. Okt. (5 Tage) im Bad Schönbrunn (Tel. Menzingen 4 31 88).

Für Lehrer und Lehrerinnen am 11. und 12. Okt. im Exerzitienhaus Wolhusen (Luz.). Pädagogische Vorträge: „Die Liebe als pädagogisches Gesetz“. Leiter: H. H. P. Rektor Volk. — Beginn: 11. Okt. vorm 10.30 Uhr, anschliessend an die Lehrerinnen-Exerzitien; Schluss: 12. Oktober mittags.

Schweiz. Jugendschriftenwerk (SJW)

Guter Wille ist bei der Jugend überall in reichem Masse vorhanden, in ausserordentlichen und schweren Zeiten voll und ganz ihren Mann zu stellen. Nur ist es manchmal schwer, schon im ganz gewöhnlichen Alltag all die kleinen und grossen Aufgaben zu sehen, die ein junger Mensch erfüllen kann, ohne zu warten, bis eine grosse Organisation die Werbetrommel rührt. Dazu braucht es einen besonders geschärften Blick. Viele Kräfte liegen noch brach, weil sie kein Betätigungsfeld haben. Das Schweiz. Jugendschriftenwerk will nun hier einspringen! „Auch wir wollen helfen!“ betitelt sich das neue SJW-Heft Nr. 91. Der berufene Verfasser O. Binder will mit nicht weniger als 323 Anregungen den jungen Leuten zeigen, welche Unmenge von Aufgaben im gewöhnlichen Alltag ihrer warten.

Ein Auskunftsdienst der „Pro Juventute“ ist sogar bereit, den jungen Werkbeflissenen mit Rat und Anleitung an die Hand zu gehen.

Wie die meisten SJW-Hefte wird auch dieses zu 30 Rp. verkauft in Kiosken, Buchhandlungen und Schulverkaufsstellen oder durch die Geschäftsstelle, Seilergraben 1, Zürich 1.

Schulmaterialien

Schulhefte, Zeichenartikel, Wandtafeln

liefern wir als Spezialgeschäft in nur guter Qualität und zu günstigen Preisen.

Verlangen Sie unverbindlich Muster und Offerte.

Mit freundlicher Empfehlung

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee

Spezialhaus für Schulbedarf und Lehrmittel
Eigene Fabrikation und Verlag. Tel. 6.81.03



Neuerscheinung:

Quellenkrit. Studien
von

Dr. P. Theophil Graf:

Zur Entstehung des Kapuzinerordens

120 Seiten Text,
kartoniert Fr. 4.50

Zu beziehen durch

Verlag Otto Walter AG.

Olten

Sortimentsabteilung

